

## **Sonderbedingungen für die Benutzung des Safebag-Einzahlverfahrens**

Fassung: Oktober 2019

### **1 Benutzung**

- (1) Das SafeBag-Verfahren dient ausschließlich zur Einlieferung von Bargeld in „Euro“ auf das Konto des Kunden.
- (2) Bei der Benutzung des Safebag-Einzahler muss der Kunde und/oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisung genau beachten.
- (3) Bei Benutzung des Safebag-Einzahler erfolgt die Legitimation mit einer von der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG ausgegebenen girocard oder einer autorisierten Whitecard.
- (4) Über den vollzogenen Einwurf erstellt der Safebag-Einzahler für den Kunden einen Quittungsbeleg. Dieser Beleg ist zu entnehmen und mindestens bis zur Anerkennung der Buchung zu verwahren. Der Beleg ist der Bank auf Verlangen vorzulegen.

### **2 Bearbeitung des Inhalts der Behältnisse**

- (1) Die Volksbank Mittleres Erzgebirge eG übernimmt die Verwahrung der in den Safebag-Einzahler eingeworfenen Behältnisse (Safebags).
- (2) Über den Empfang des Inhaltes gibt die Volksbank Mittleres Erzgebirge eG dem Kunden unverzüglich durch Gutschrift oder auf sonstige Weise schriftliche Nachricht. Einwendungen gegen den Inhalt der Gutschrift oder Nachricht sowie deren Ausbleiben sind der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG vorab mündlich oder fernmündlich und in jedem Fall zusätzlich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Wenn der Safebag-Einzahler infolge technischer Mängel oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht benutzbar ist, haftet die Volksbank Mittleres Erzgebirge eG nur für grobes Verschulden. Vom Kunden festgestellte Störungen im Betrieb des Safebag-Einzahler sind der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG sofort unter der Rufnummer: 037360 173-173 mitzuteilen.
- (4) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG oder dritten Personen dadurch entstehen, dass der Kunde und/oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisungen nicht ordnungsgemäß beachten oder den Safebag-Einzahler sonst missbräuchlich und/oder unsachgemäß benutzen.

### **3 Haftung der Bank**

- (1) Für Verlust haftet die Volksbank Mittleres Erzgebirge eG nur bei eigenem Verschulden und höchstens bis zum Betrag von EUR 10.000,00. Bis zur vollzogenen Einzahlung der Safebags trägt der Kunde jede Gefahr.

### **4 Beendigung**

- (1) Bei Beendigung der Nutzungsabsicht sind die von der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG ausgegebenen Materialien, wie z.B. Behältnisse oder SB-Karten, zurückzugeben.

### **5 Geltung der AGB**

- (1) Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB und die Sonderbedingungen liegen in der Schalterhalle der Volksbank Mittleres Erzgebirge eG und den Filialen zur Einsicht aus.